

## ALGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### § 1.

Der Auftragnehmer erbringt Dienstleistungen zugunsten des Auftraggebers auf der Grundlage eines Auftrages, der jedes Mal von beiden Parteien zu akzeptieren und per Fax oder E-Mail an die unten angegebenen Adressen zu senden ist. Bestandteil jedes Auftrages bilden die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB).

### § 2.

Der Auftragnehmer wird vom Auftraggeber bevollmächtigt in seinem Namen zu handeln, um alle Unterlagen zu beschaffen, die für die Ausführung des im § 1 der AGB genannten Auftrags notwendig sind.

### § 3.

Damit der Auftragnehmer den im § 1 der AGB genannten Auftrag umsetzt, ist es erforderlich, dass der Auftraggeber eine im Auftrag genannte vollständige Vorauszahlung auf Basis einer durch den Auftragnehmer ausgestellten Proformarechnung erbringt.

### § 4.

Der Auftraggeber ermächtigt den Auftragnehmer Schritte einzuleiten, die der Erbringung von Dienstleistungen dienen, die jedes Mal im Auftrag genannt sind und welche den Gegenstand des § 1 der AGB bilden. Der Auftragnehmer ist nicht befugt die Aufgaben eines Transportunternehmens für übernormative Ladungen zu übernehmen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet mit angemessener Sorgfalt Schritte einzuleiten, um für den Auftraggeber die erforderlichen Genehmigungen für die Überfahrt von übernormativen Transporten zu erlangen, übernimmt aber keine Haftung für deren Erlangung und die termingemäße Einreichung der Transport- oder Ausnahme-Genehmigung.

### § 5.

Im Falle einer Stornierung des im § 1 der ABG genannten Auftrages durch den Auftraggeber, oder wenn der vom Auftragnehmer auf Basis dieses Auftrages gestellte Antrag von der zuständigen Stelle oder Behörde abgelehnt wird, ist der Auftraggeber verpflichtet die im Auftrag vereinbarten Provisions-Kosten des Auftragnehmers sowie alle Kosten die seitens des Auftragnehmers im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages entstanden sind, in vollem Umfang zu tragen. Jegliche Kosten, welche aufgrund von Änderungen der Auftragsausführungs-Bedingungen, die vom Auftraggeber während oder nach Ausführung der im Auftrag definierten Dienstleistungen entstehen, sind vom Auftraggeber unverzüglich zu tragen. Der Auftragnehmer übernimmt keine Verantwortung für die Höhe der Kosten, die durch die vom Auftraggeber eingeführten Änderungen verursacht wurden. Ferner akzeptiert der Auftraggeber im vollen Umfang die Kosten, welche mit von ihm eingeführten Änderungen verbunden sind.

### § 6.

Der Auftraggeber ist verpflichtet sich mit den im jeweiligen Land geltenden Vorschriften zum übernormativen Transport vertraut zu machen, einschließlich der geltenden Verkehrsregelungen sowie Vorschriften für die Durchführung von übernormativen Transporten, welche in der Erlaubnis aufgeführt sind. Ferner ist der Auftraggeber verpflichtet die Durchführung von übernormativen Transporten an diese Vorschriften und Bedingungen anzupassen. Der Auftraggeber erklärt, dass alle Daten und Parameter, die dem Auftragnehmer im Zusammenhang mit der Ausführung des im § 1 der AGB genannten Auftrages übermittelt werden, der Wahrheit entsprechen.

### § 7.

Während der Auftragsausführung tritt der Auftragnehmer lediglich als Bevollmächtigter des Auftraggebers auf, während jede Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Überfahrt dem Auftraggeber obliegt. Die Haftung des Auftraggebers gilt insbesondere für Schäden, die im Zuge der Auftragsausführung an Dritten verübt werden; für Folgen von Rechtsverletzungen im jeweiligen Land, einschließlich Verletzungen der Straßenverkehrsordnung sowie Folgen der Verletzung der Bedingungen der Transportdurchführung, darunter des ordnungsgemäßen Verlaufes der angewiesenen

Route. Der Auftraggeber haftet ebenfalls für alle Folgen der Angabe von unzuverlässigen, nicht wahrheitsgemäßen oder falschen Daten und Parametern, welche in § 6 der ABG aufgeführt sind. Daher werden alle Ansprüche und Strafmaßnahmen, die mit der Ausführung des im § 1 der AGB genannten Auftrages in Verbindung stehen, durch Dritte direkt an den Auftraggeber gerichtet werden, welcher verpflichtet ist diese zu befriedigen.

§ 8.

Falls die Gesetzesbestimmungen des jeweiligen Landes im Rahmen des Erwerbs der Genehmigung für den übernormativen Transport eine „Übertragung“ der Verantwortung für die Durchführung des Transports vom Auftragnehmer auf den Auftraggeber erfordern, überträgt der Auftragnehmer diese Art von Verantwortung direkt auf den Auftraggeber, was von der Wirkung her mit dem Inhalt des § 6 übereinstimmt.

§ 9.

Im Rahmen der vollzogenen Routen- Erkundung bevor Einreichung des Antrages um Genehmigungserteilung übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung dafür, dass die Route und deren Straßenbelag die außergewöhnlichen und erforderlichen Bedingungen für die Durchführung des Transportes erfüllen. Eine Inspektionsreise vor Beginn des Transportes liegt ausschließlich in der Verantwortung des Auftraggebers.

§ 10.

Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer berechtigt, Zinsen für die Verzögerung in Höhe von Maximalzinsen zu berechnen, gemäß Art. 359 § 21 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Im Falle eines Zahlungsverzugs ohne Zahlungsaufforderung, stehen dem Auftragnehmer aufgrund eines Kostenersatz für ausstehende Beträge, eine pauschale Inkassogebühr nach dem Gesetz vom 8. März 2013 zur Bekämpfung übermäßiger Verzögerungen bei Handelsgeschäften.

§ 11.

In allen hier nicht geregelten Angelegenheiten gelten Bestimmungen des polnischen Rechts.

§ 12.

Jegliche aus der Ausführung des Auftrages resultierenden Streitigkeiten werden vom einem allgemeinen und für Sitz des Auftragnehmers zuständigen Gericht entschieden.

§ 13.

Zur Gewährleistung höchster Qualität und Sicherheit unserer Dienstleistungen werden alle Telefongespräche aufgezeichnet. Wenn Sie mit der Aufzeichnung der Gespräche nicht einverstanden sind bitten wir Sie um Kontakt per E-Mail.

§ 14.

Ich bin damit einverstanden, Rechnungen in elektronischer Form zu erhalten In Übereinstimmung mit der EU-Richtlinie 2006/112 / EG.